

[104] V. Der gegenseitigen Lebens-Versicherungsbank „Patria“ zu Wien ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum widerruflich ertheilt und Seitens der Gesellschaft Otto Petters zu Weimar als Haupt-Agent für das Großherzogthum im Sinne der höchsten Verordnung vom 19. September 1860 bestellt worden.

Weimar am 14. Oktober 1875.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[105] VI. Von der Direktion der Preussischen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft, zu Berlin, ist an Stelle des verstorbenen Obrist-Lieutenants a. D. von Heyne zum Haupt-Agenten für das Großherzogthum Oskar Henkel, zu Weimar, bestellt worden.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. Juni 1869 (Reg.-Blatt von 1869 S. 222) wird dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 18. Oktober 1875.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

- [106] Das 28. und 29. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter Nr. 1088 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags, vom 13. Oktober 1875; unter Nr. 1089 die Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Dreipfennigstücke deutschen Gepräges, vom 17. Oktober 1875.